

Beitragsordnung des U-Netz Heidekreis e.V.

§ 1 : Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliederversammlung am 06. Juni 2006 hat beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag des Vereins 60 € pro Mitglied für ein Geschäftsjahr beträgt.

§ 2 : Zahlung der Beiträge

- 2.1 Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres für 12 Monate im Voraus per Einzugsermächtigung fällig.
- 2.2 Erfolgt der Beitritt im laufenden Geschäftsjahr, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu 1/12 des Jahresbeitrages je Monat, beginnend mit dem Monat des Beitritts bis zum Ende des Geschäftsjahres, zu erheben. Der anteilige Mitgliedsbeitrag wird mit dem Beitrittsdatum per Einzugsermächtigung fällig.
- 2.3 Über die Höhe des Jahresbeitrages für das neue Geschäftsjahr entscheidet die Mitgliederversammlung zur Jahreshauptversammlung.
- 2.4 Die Beiträge sind im Sinne der Vereinszwecke zu verwenden.

§ 3 : Ermäßigung, Erlass, Sonderregelungen

Über Ermäßigungen, Erlasse und sonstige Sonderregelungen entscheidet der Vorstand. Dazu ist ein formloser Antrag zu stellen.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.11.2006